

Prinz-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 39

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartal.
Reaktion und Expedition: Hamburg 25,
Claus-Droth-Straße, Fernspr. 5, 8246.

Anzeigen kosten die für ausgewählte Non-
parellese oder deren Raum 50 Pfpg. (Der
Betrag ist nicht vorher einzustellen).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfpg. die Zeile.

28. Jahrg.

Hamburg, den 26. September 1914

An die Mitglieder unseres Verbandes.

Die für Kriegszeiten verhältnismäßig günstige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens, ließ die Arbeitslosigkeit vorläufig noch nicht so verheerend um sich greifen, wie es erwartet werden musste. Ferner hat das Ausbleiben erheblicher Lebensmittelsteuerungen und der bisherige Verlauf der im Feindesland verlegten militärischen Operationen, unser Organisationsleben wieder recht erfreulich belebt. Die Kollegen haben bis auf verhältnismäßig wenige Schwächlinge und Egoisten, die stets, wenn es tritt, die Flucht dem männlichen Standhalten vorziehen, unsere Mahnungen beherzigt: sie entrichten, soweit sie in Arbeit stehen, nach den uns vorliegenden Berichten im allgemeinen wieder regelmäßig ihre Beiträge. Dadurch tragen sie dazu bei, daß unser Verband die eingegangenen Verpflichtungen in dieser schweren Zeit nicht nur erfüllen, sondern noch erweitern und später, wenn der Krieg beendet ist, den ihm treu gebliebenen Kollegen bestimmten Vorteile sichern kann. So konnte denn der Vorstand bereits am 17. September darüber beraten, ob nicht schon jetzt eine Verbesserung unserer außerordentlichen Unterstützungsmaßnahmen möglich ist. Dabei kam er nach reiflichen Erwägungen zunächst zu folgenden Beschlüssen:

Die bis zum 19. September ausgezahlte Arbeitslosunterstützung gilt als außerordentliche Notstandsunterstützung und kommt auf die weiter auszuzahlende Unterstützung nicht in Anrechnung.

Der Beschluß des Beirats vom 12. August über die Notfallunterstützung bei Arbeitslosigkeit tritt Montag, den 21. September, erneut in Kraft. Es erhalten also von diesem Tage an gerechnet alle gegenwärtig arbeitslosen Kollegen, auch wenn sie bereits einen Teil oder die gesamte auf vier Wochen berechnete Unterstützung erhalten haben, abermals vier Wochen (24 Werkstage) Unterstützung.

Die Unterstützungsätze bleiben die gleichen wie bisher. Ebenso bleibt Voraussetzung, daß alle Kollegen unterstützungsberechtigt sind, die zur Zeit der Geltendmachung ihres Unterstützungsanspruches 14 Monate der Organisation angehören und 52 Wochenbeiträge seit dem 1. April 1913 entricht haben, einschließlich der etwaigen rückständigen Beiträge, soweit sie die im Statut (§ 3 Ziffer 2) festgesetzten Bedingungen über rückständige Beiträge nicht überschreiten.

Mitglieder, die die Karenzzeit oder einen Teil derselben schon einmal durchgemacht haben, brauchen dies nicht nochmals zu tun, wenn sie inzwischen nicht wieder vier Wochen ununterbrochen gearbeitet haben.

Wie lange der nun vom Vorstand erneut in Kraft gesetzte Beschluß des Beirats vom 12. August Unterstützung erhalten kann, hängt von der weiteren Entwicklung der allgemeinen Verhältnisse, vor allem aber davon ab, ob die Kollegen auch ferner, wie bisher, ihre Pflicht gegenüber dem Verbande erfüllen. — Außerdem hat der Vorstand folgendes beschlossen:

Die Familienunterstützung wird Mitte Oktober für die Frauen gewährt, deren Männer erst nach dem 20. August, jedoch bis zum 30. September zum Militär eingezogen worden sind.

Die Anträge für diese Unterstützung sind dem Vorstande anfangs Oktober zuzustellen.

Wir hoffen, daß diese Beschlüsse des Vorstandes, die auch mit den Maßnahmen der übrigen Gewerkschaften durchaus vereinbar sind, in den Mitgliedskreisen richtig gewürdigt werden und so den Interessen der Kollegenschaft ebenso dienen wie den Interessen unserer Organisation.

Der Verbandsvorstand.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Unsere Kollegenschaft, die zum großen Teil alljährlich unter der Gewalt der Arbeitslosigkeit zu leiden hat, kennt nur zu gut die Schrecken der Arbeitslosennot. Die Überzeugung war daher auch fast allgemein, daß zur Befriedigung dieses furchtbaren Nebels keine Opfer und keine Auswendungen gescheut werden dürfen. Infolge des Krieges ist aber der größte Teil unseres Wirtschaftslebens lahmgelegt worden, wodurch die Zahl der Beschäftigunglosen enorm anwuchs. Diesem Massenleid gegenüber konnten sich die Behörden nicht ablehnend verhalten; jetzt gilt es auch für sie, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen; denn „die Sorge für die Arbeitslosen muß als eine der wichtigsten Aufgaben des öffentlichen Lebens während der Kriegszeit angesehen werden“. Neben die Maßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, die in Verhandlungen zwischen Reichs- und preußischen Behörden festgestellt wurden, veröffentlichte das Regierungsblatt, die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“, eine zusammenfassende Übersicht, deren Bekanntgabe weitere Kreise interessieren wird.

Als „Mittel zur zweckmäßigen Verteilung der vorhandenen Arbeitsmengen“ wird zunächst die Arbeitsvermittlung behandelt. Es wird ein Zusammenspiel aller örtlichen Arbeitsnachweise mit dem öffentlichen Arbeitsnachweis empfohlen, nötigenfalls Eingreifen der Verbandsarbeitsnachweise und der Reichs-Zentrale.

Zum Punkt: „Keine Einstellung unentgeltlicher Kräfte“, wird ausgeführt:

Wo Behörden freiwillige Kräfte als Boten, Schreibpersonal usw. eingesetzt haben, sollen diese unverzüglich entlassen und durch bezahlte Kräfte ersetzt werden, solange arbeitsfähige Arbeitslose vorhanden sind. Die Unterrichtsverwaltungen sollen mit der Beurlaubung von Lehrkräften und Schülern zurückhaltend sein und sie nur in Notfällen gehalten.

Im Schulunterricht, einschließlich des Fach- und Fortbildungunterrichts, sollen ebenfalls keine unentgeltlichen Kräfte beschäftigt werden, solange Beikräfte stillschlagslos sind. Ebenso sollen für den Dienst der Straßenbahnen, für die Straßenreinigung usw. möglichst männliche Arbeitskräfte oder solche Arbeitskräfte eingesetzt werden, die sonst keinen Unterhalt haben und für andere sorgen müssen.

Auch Privatunternehmer sollen darauf hingewiesen werden, daß es gegenüber der bevorstehenden großen Arbeitslosigkeit patologischer ist, bezahlte Kräfte einzustellen, als sich freiwilliger Helfer zu bedienen, ganz abgesehen davon, daß bei dem Unfall eines ungeliebten Helfers aus der Haftpflicht erhebliche Lasten erwachsen können.

So verständlich und anerkanntswert die Beweggründen sind, aus welchen namentlich Damen sich zu unentgeltlicher Liebestätigkeit zur Verfügung stellen, so wird dabei doch übersehen, daß die deutsche Volkswirtschaft im Frieden zahlreiche weibliche Arbeitskräfte, namentlich in Exportindustrien und im Bekleidungsgewerbe beschäftigt, die durch den Krieg ihre Arbeit und damit die Grundlage ihrer Existenz verloren haben. Diese Personen durch Gewährung von Arbeit nach Möglichkeit vor dem Versinken zu bewahren, ist größere Liebestätigkeit als eigene unentgeltliche Beschäftigung in freien Stunden. Solche Tätigkeit soll ebenso wie die Beschäftigung der Schülerinnen im Handarbeitsunterricht sich grundsätzlich nur auf solche Arbeiten erstrecken, die nicht von gewerblichen Lohnarbeiterinnen ausgeführt werden, zum Beispiel auf Stricken von Pulswärmern oder Strümpfen oder auf ähnliches.

Die Behörden sollen nach Möglichkeit auf die freiwilligen Organisationen der Liebestätigkeit einwirken, daß sie grundsätzlich ihre Arbeiten möglichst durch bezahlte Kräfte ausführen lassen und sich für die Leistung und die Organisation ehrenamtlicher Kräfte bedienen. Ausnahmen von diesem Grundsatz werden nicht zu vermeiden sein, zum Beispiel Arbeiten, welche diese Organisationen für die Ausübung oder den sonstigen Bedarf ihrer Mitglieder benötigen und für deren Bezahlung sie keine ausreichenden Mittel haben.

Im weiteren wird der Wunsch geäußert, daß keine Personen eingesetzt werden, die bereits aus anderer Quelle ein Einkommen beziehen, zum Beispiel eine Pension, eine Rente. Die von früher her Beschäftigten können jetzt nicht ohne weiteres entlassen werden.

Der folgende Punkt warnt vor einer Einschränkung des Haushalts, wünscht Weiterbeschäftigung von

Dienstboten, Wäscherinnen usw. Wer Aufträge vergeben kann, soll damit nicht zurückhalten. Selbstverständlich ist, daß man jetzt plötzlich zahlen und Schulden möglichst schnell beglichen soll.

Zu dem Punkt: „Keine Einschränkung der Betriebe“ heißt es unter anderem:

Die Behörden sollen vor allem durch die Handels- oder sonstige Vertretungen die Unternehmer darauf hinweisen, ihre Betriebe möglichst aufrechtzuhalten und, wo angängig, auf Lager oder mit verkürzter Arbeitszeit zu arbeiten. Ferner sollen Unternehmer ihre technischen und laufmännischen Angestellten, wenn irgend möglich, nicht entlassen, sondern sich nötigenfalls mit ihnen über Gehaltsklärungen einigen. Namentlich soll auf die Lehranstalten zur Aufrechterhaltung ihres vollen Betriebes eingewirkt werden. Betriebe, die für Behörden arbeiten, soll man, da Zahlungen jetzt vielfach schwer eingehen, nach Möglichkeit weitgehend entgegenkommen, und auch größere Kosten und zu früheren Terminen zahlen, wenn die betreffenden Behörden dies glauben verantworten zu können. Sowohl Gewerbe darunter leidet, daß ihnen die Rohmaterialien jetzt nur zu erhöhten Preisen oder nur gegen Barzahlung geliefert werden, sollen die Behörden auf die entsprechenden Großstoffverbände, Kartelle, Handelskammern, Handwerkskammern usw. dagegen einwirken.

Ferner wird vorgeschlagen, es möchten viele Industrien die eingehenden Aufträge unter die Gesamtheit der Werke verteilen und es möchten bei örtlichen Aufträgen stets möglichst viele Unternehmer berücksichtigt werden. Die großen Auftraggeber, wie Reichs- und Staatsverwaltungen, Kommunen, Kreise usw. möchten auch ihren Bedarf gleichmäßig über längere Zeiten verteilen, um eine längere Beschäftigung der Betriebe an Stelle einer hastigen Arbeit für kurze Zeit zu erreichen.

Damit möglichst viele Personen Beschäftigung erhalten können, soll gegenwärtig grundsätzlich keine Überarbeit gemacht werden. Angestellten und Beamten soll keine Nebenarbeit mit nach Hause gegeben werden, vielmehr soll diese Arbeit an Beschäftigunglose übertragen werden. Nur in Notfällen sollen Ausnahmen von den gesetzlichen Beschäftigungsbeschränkungen gestattet werden.

Vergleichend Verkürzung der Arbeitszeit heißt es, es soll darauf hingewirkt werden, daß die Behörden und privaten Betriebe bei Beschäftigungsmangel möglichst keine Arbeitskräfte entlassen, sondern statt dessen die vorhandene kürzere Zeit zu entsprechend verringerteren Löhnen beschäftigen oder auch Feierstunden einzulegen. Sowohl es möglich ist, sollen die Betriebe dazu übergehen, kürzere Arbeitsschichten einzuführen, um dadurch mehr Arbeiter einzustellen. Auch bei städtischen Betrieben, wie Gasanstalten, Wasserwerken usw. wird dies in gewissem Umfang möglich sein.

In einem zweiten Hauptteil werden die „Mittel zur Beschaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit“ erörtert. Die Schaffung neuer Arbeit durch größere Aufträge müsse in der gegenwärtigen Lage in erster Linie von öffentlichen Körperschaften ausgehen. Die öffentlichen Körperschaften können sich zurzeit am ehesten die erforderlichen Mittel verschaffen und auch Aufgaben zugunsten der Zukunft gegenwärtig in Angriff nehmen. Endlich ist zu berücksichtigen, daß die arbeitslose Bevölkerung auf jeden Fall, leichten Endes durch Unterstützung öffentlicher Verbände, ernährt werden müssen. Besser als Armenunterstützung ist aber in jeder Hinsicht die Gewährung von Arbeit.

Die bewilligten Kredite sollen aufgebracht werden. Es wird auf zahlreiche Arbeiten, Bauten usw. verwiesen, die vom Reich und den Staaten in Angriff genommen seien. Die Kommunen sollen, soweit sie dazu irgend Mittel haben oder sich beschaffen können, die Liebauten und besonders die Hochbauten, z. B. Volksschulen, fortführen und neue, die bereits bewilligt sind, nach Maßgabe der verfügbaren Arbeitskräfte anfangen. Dies gilt besonders auch für Bauten in kleineren Städten. Ebenso sollen die Unterhaltsarbeiten an den Provinzial- und Kreishaushalten, an den öffentlichen Gebäuden usw. nicht ausgesetzt werden. Manche Kommunen tragen Bedenken, in dieser Richtung vorzugehen, weil sie

Rollegen! Vergeßt nicht, in dieser ernsten Zeit den Verband hochzuhalten Werbt neue Mitglieder, schließt fester denn je die Reihen

führten, dann viele Arbeitslose aus andern zurückhaltenden Orten zu sich zu ziehen. Es durfte sich daher eine gleichmäßige Einwirkung auf alle Kommunen empfohlen. Das Baugewerbe ist nach der Zahl der Arbeitskräfte und nach seiner belebenden Einwirkung auf andere Gewerbe einer der wichtigsten Wirtschaftszweige und würde durch derartige Aufträge öffentlicher Körperchaften einen wesentlichen Ausstoß erzielen, der nach dem schlechten Geschäftsgang der letzten Jahre besonders nützlich wirken wird.

Den Straßenställen sollen Aufräge möglichst nicht mehr erteilt werden; erstellte Aufträge sind eventuell, soweit angängig, zurückzuziehen.

Neben die Inangriffnahme von Kulturarbeiten in der landwirtschaftlichen Verwaltung heißt es:

In vielen Teilen Deutschlands sind große Moore und Oedländer vorliegen, zu deren Urbarmachung die Projekte in den Ministerien teilweise schon fertiggestellt sind. Sie werden sofort in Angriff genommen werden, soweit die landwirtschaftlichen Verwaltungen besondere Fonds hierfür haben, oder soweit ihnen von den Finanzverwaltungen die Mittel zur Verfügung gestellt werden. Wo derartige Vorräte sich in privaten Händen befinden, ist die Durchführung weniger einfach. Leichter möglich ist die Durchführung solcher Meliorationen auf dem staats-eigenen Grundbesitz, da hier schon Mittel zur Verfügung stehen, zum Beispiel in Preußen 12 Millionen Mark. Hier wird sich neben den im Winter beschäftigungsfreien russischen Saisonarbeitern auch für deutsche Arbeitslose Platz finden lassen.

In einem dritten Hauptteil werden dann zum Schluß die Mittel gegenüber der großstädtischen Arbeitslosigkeit behandelt, so die Verhinderung des Zugangs, die Förderung der Rückwanderung und Wohlfahrtsseinrichtungen. Die Arbeitsnachweise sollen nach Möglichkeit den Zugang nach den Großstädten verhindern, wo bereits Arbeitslosigkeit herrscht. Die Rückwanderung Alleinstehender, die vom Lande stammen oder dort Angehörige haben, soll gefördert werden. In bezug auf die Wohlfahrtsseinrichtungen heißt es, daß die vorhandenen Wohlfahrtsseinrichtungen nicht zugunsten der Eilebautätigkeit für die Krieger zurückgestellt, sondern in alter Ausdehnung weitergeführt werden sollen. Mamentlich sollen in Großstädten zum Beispiel Uhlye usw. nicht ausschließlich für Lazaretzwecke benutzt werden, sondern wie bisher geöffnet bleiben, zumal wahrscheinlich mancherorts sich die Notwendigkeit ergeben wird, für Massenschlagsgelegenheit zu sorgen, wenn den arbeitslosen Männern und Frauen ihre Schlafstellen gefindigt werden. Auch Massenspeisungen werden mancherorts nötig werden. Dass solche Unterstützungen, auch wenn sie wiederholt gewährt werden sollen, nicht als Armenunterstützung anzusehen sind, und daher die politischen Rechte des Empfängers nicht beeinträchtigen, ist durch Rundschreiben des Reichskanzlers bereits klar gestellt. Dass in dieser Zeit die städtischen Behörden mit den privaten Wohlfahrtsseinrichtungen und allen andern Organisationen in enger Führung arbeiten sollen, wurde als selbstverständlich betrachtet.

Die hier in Vorschlag gebrachten Maßnahmen sind durchaus angemessen; ob sie aber ausreichen, der großen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Die wirtschaftliche Umwälzung durch den Krieg.

Es ist nicht leicht, die Fäden der wirtschaftlichen Beziehungsnetz wieder anzugleben und fortzuführen, nachdem es in die Mobilisierung, dann der wirkliche Kriegsbeginn wie mit schärfem Schnitt eine unvermeidbare Trennungslinie zwischen jüngster Vergangenheit und nächster Gegenwart zog. Sowohl im Innern wie nach außen, im Rahmen der nationalen Volkswirtschaft wie in den Beziehungen der internationalen Weltwirtschaft erlebten wir binnen wenigen Wochen auf vielen Gebieten eine totale Umwälzung: oft zunächst eine vollkommene Desorganisation, die erst mit der Zeit wieder provisorischen oder destruktiven Neubildungen weichen wird. Noch niemals war eine verhältnismäßig so kurze Spanne Zeit in so innerlicher Weise ausgetüft mit gesetzlichen und behördlichen Regulierungen, mit Ausnahmegesetzen und ausnahmsweisen Eingriffen in die Sphäre des Verkehrs, des Geldwechsels und des Kredits, der Produktion, des großen und kleinen Handels, der Eisenbahnlinien, ganz zu schweigen vom Arbeitsmarkt, den Unterstützungs- und Versicherungseinrichtungen aller Art.

Die Nebenwirkungen über die vertretende Fülle von Neuregelungen und Beschränkungen wird noch dazu dadurch erweitert, daß politische und abaliche Zusammensetzungen vielleicht ganz totten oder nur lädiert fortgelebt werden. So ist die wachsende internationale Getreidepreisliste des Reichskanzlers vorläufig auf ganz wenige Handelsländer beschränkt und selbst hierfür nur als künftiglicher Vorbehalt anzusehen, weil die breite Grundlage lebensstoffproduzierender Getreidebörsen und -märkte mit ihren allzeitigen amerikanischen Preisbestimmungen überall fehlt, jetzt für den zahliggelegener, möglicherweise Getreideproduzentenpunkt Berlin. Die bekannte amtliche Statistik der Eisenbahnen, aus denen man ungefähr

die günstigere oder ungünstigere allgemeine Wirtschaftsentwicklung ablese können, ist zum letzten Male für den Monat Juli erschienen; ihre Veröffentlichung soll in den nächsten Monaten ganz unterbleiben. Andere Aufnahmen treten erst jetzt allmählich, unter außerordentlicher Verzögerung, ein.

Um meistens vor vollständig neue Vorauflösungen gestellt steht sich der Außenhandel, dem heute ein paar Verhandlungen gewidmet seien. Für Deutschland handelte es sich dabei, von Gold und Silber abgesehen, im Jahre 1913 um einen Gesamtwert in der Einfuhr von nicht weniger als 11 628,8 Millionen Mark, in der Ausfuhr von 10 801,2 Millionen Mark. — Wie weit der Seeverkehr in den deutschen Häfen aufrechtzuerhalten sein wird, läßt sich augenblicklich in keiner Weise beurteilen. Eine Blockierung würde die Fernhaltung über, auch der neutralen Schifffahrt, von den deutschen Jadeplätzen bedeuten. Vorläufig ist sie nicht eingetreten und ihre Durchführung ist durch schwimmende und verankerte Minen abwehrlöscher als zu erschweren. Aber im allgemeinen sind die Flaggen der kriegsführenden Mächte, mit Einschluß von Deutschland, für die Seetransporte schon heutzutage außer Acht zu stellen, da Schiffe unter feindlicher Flagge zum mindesten an unsern Küsten und Schiffe unter deutscher oder österreichischer Flagge auf offener See von Wegnahme bedroht sind. In den deutschen Häfen kamen an und gingen ab (beladen) folgende Schiffe, nach der Statistik für das Jahr 1912:

| Nach der Flagge | Ankunft Registertons | Abgang |
|------------------------|-------------------------|------------|
| Deutsche Schiffe | 17 688 808 | 15 197 062 |
| Oesterreich. " | 192 054 | 28 981 |
| Britische " | 5 680 032 | 2 498 628 |
| Russische " | 154 281 | 96 201 |
| Günzische " | 188 700 | 115 515 |
| Französische " | 171 800 | 91 577 |
| Belgische " | 58 020 | 22 078 |
| Schwedische " | 1 866 653 | 1 822 720 |
| Dänische " | 1 671 607 | 1 422 179 |
| Norwegische " | 1 254 784 | 619 582 |
| Niederland. | 644 716 | 518 169 |
| Spanische " | 181 402 | 40 745 |
| Griechische " | 111 088 | 49 988 |
| Italienische " | 26 456 | 20 825 |
| And. fremde " | 16 487 | 24 409 |

Auf den unmittelbaren Seeverkehr wären also, selbst ohne jede Blockade, nur bei Wegfall der Flaggen der kriegsführenden Länder, kaum noch besondere Hoffnungen zu setzen. Der mittelbare Verkehr, über holländische und dänische Häfen und von da weiter zu Lande, schließlich auch die Vermittlung von Italien oder gar Rumänien, müßte hier, obwohl unter groben Schwierigkeiten, eingerichtet bleiben, zumal wahrscheinlich mancherorts sich die Notwendigkeit ergeben wird, für Massenschlagsgelegenheit zu sorgen, wenn den arbeitslosen Männern und Frauen ihre Schlafstellen gefindigt werden. Auch Massenspeisungen werden mancherorts nötig werden. Dass solche Unterstützungen, auch wenn sie wiederholt gewährt werden sollen, nicht als Armenunterstützung anzusehen sind, und daher die politischen Rechte des Empfängers nicht beeinträchtigen, ist durch Rundschreiben des Reichskanzlers bereits klar gestellt. Dass in dieser Zeit die städtischen Behörden mit den privaten Wohlfahrtsseinrichtungen und allen andern Organisationen in enger Führung arbeiten sollen, wurde als selbstverständlich betrachtet.

Die hier in Vorschlag gebrachten Maßnahmen sind durchaus angemessen; ob sie aber ausreichen, der großen Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken, muß allerdings dahingestellt bleiben.

Auf der andern Seite freilich hat die gleichzeitige Fortsetzung der knapper Marktversorgung und vor solchen Mängeln den Anstoß gegeben, die Einfuhr vor rechtlich um so weiter und vorbehaltloser zu öffnen. So hat Deutschland für Fleisch und Fleischergeschosse gewisse Einfuhrbeschränkungen, wie sie durch die Gouvernements der Fleischbeschaffungsgesellschaften bedingt wurden, fallen gelassen. Ganz aufgehoben wurden bis auf weiteres die Böllers für Vieh, Fische, Fleisch und Fleischabzüge, ferner für Getreide, Reis, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Nüsse, Grün- und Maissorten, Hülsenfrüchte, Konserven, Nüsse, Käse, Eier, Müllereierzeugnisse, Honig, Gewürze, Kaffee, Tee, Butter, Margarine, Mehl und Fleisch. Humäne darf darüber hinaus für Deutschland und für Österreich-Ungarn, der sonst noch immer ganz ungebührliche agrarische Überschüsse an den Weltmarkt abzugeben vermag, seinerseits wiederum Ausfuhrverbote erlassen für Getreide, Hülsenfrüchte, Mehl- und Maßprodukte, Konserven und Margarine, Vieh und Fleisch. Humäne darf darüber hinaus für Österreich-Ungarn als Viezgebiet überaus wertholl sein kann, hingegen die Ausfuhr "aller pflanzlichen und tierischen Nahrungsmittel" verboten, davon jedoch ausgenommen: Weizen, Gerste und Mais sowie Mehl aus diesen Getreidearten, ferner Bohnen, Erbsen, Linsen, Mais, Reis und Sonnenblumenpflanzen, Hüle, Gelb-Dänemark, das bei der unsicherer Seeerbindung mit England und bei dem Wegfall der für den dänischen Export wichtigen Flosschranken Deutschlands wertvolle Verbindungen anknüpfen und erweitern vermag, verbietet die Ausfuhr von Getreide, Butterstücken, Kartoffeln, Mehl und Getreide, also seinen Agrarerzeugnisse, bei denen es selber an einem Defizit leidet und die es für seine hochstehende Viehzucht und Fleischproduktion auf keinen Fall entbehren will.

Von der ganzen unverhohlenen und kritischen gemeinsamen Wirtschaftslage abgesehen, steht dennoch der Außenhandel noch vor ausnahmsweise besonderen Schwierigkeiten. Wie weit und wie lange Deutschland trotzdem auf eine genügende Versorgung mit Lebensmitteln und Rohstoffen rechnen kann, soll in einer weiteren Darlegung auszuführen versucht werden. Mag Schippe

Aus den Tarifämtern.

Verhandlungen des Gautarifamtes IV (Sachsen) Das Gauarifamt IV hatte am 28. Juli über zwei Verhandlungen der Gehilfen zu entscheiden, und zwar gegen die Ortstarifämter Erfurt und Weimar.

Im Erfurt waren die Arbeitgeber, und mit ihnen das Ortstarifamt, der ganz unverständlichen Meinung, daß die Bohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 nicht am 1. März, sondern erst am 15. Mai zu zahlen seien. Auch der Gauvorstand der Arbeitgeber unterstellt die Ansicht und sucht sie durch den Hinweis zu begründen, daß die Festsetzung des Termins für das Intratrat der Bohnerhöhungen genau so Sache des Ortstarifamtes gewesen sei, wie die örtliche Regelung der Arbeits-Mehraufwandsentschädigung usw. Ein Vertrag werde der Regel auf ein Jahr abgeschlossen (II), also feste Termin für die Bohnerhöhung der Tag des Tarifabschlusses (der 26. Mai) in Betracht.

Unsere Vertretung widersprach natürlich dieser sogenannten Meinung und vertritt darauf, daß nach dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1913 die Bohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 am 1. März einzutreten, und in dem späteren Schiedsspruch vom 16. April 1913, der von beiden Parteien angenommen worden war, ist hervorgehoben, daß die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokollarischen Erklärungen vollständig zu gelten hätten. Den gleichen Standpunkt habe auch inzwischen das Haupttarifamt am 4. November 1913 vertreten.

Diese Meinungsverschiedenheit war so einleuchtend, daß Gauarifamt sich ihr einstimmig anschloß. Die Gründung dieses Beschlusses lautet wie folgt:

Im Formular des Reichstarifvertrages für deutsche Metallgewerbe ist zwar im § 2 Ziffer 3 ausdrücklich gesagt, an welchen Tagen die Bohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 einzutreten. Die Gründung des Tarifvertrages bildet aber der endgültige Schiedsspruch der sieben Unparteiischen vom 18. April 1913. Darin ist unter Ziffer 1 am Schlusse ausdrücklich gesagt: "Daher haben die früheren Vorschläge, Schiedssprüche und protokollarischen Erklärungen vollständig zu gelten." Es ist nun in dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1913 unter A. Allgemeines, II. § 2 Ziffer 5, ausgesprochen: "Die Erhöhung tritt im Jahre 1913 mit Inkrafttreten des Vertrages im Jahre 1913 und 1915 am 1. März ein." Dadurch, daß beide Parteien den endgültigen Schiedsspruch vom 18. April anerkannt haben und damit den Tarifstreit beigelegt haben, ist auch die oben genannte Stelle des früheren Schiedsspruches vom 24. Februar 1913 Bestandteil des Tarifvertrages. § 2 Ziffer 3 des Tarifvertrages ist daher dahin auszulegen, daß die Bohnerhöhungen in den Jahren 1914 und 1915 am 1. März einzutreten haben. Die Begründung des Ortstarifamtes Erfurt, daß eine Willensvereinigung fehle, an welchen Tagen die Bohnerhöhungen einzutreten haben, ist dagegen irrig. Der Tariftermin ist vielmehr durch Annahme des Schiedsspruches endgültig genau festgelegt worden, weit also von den Arbeitgebern im Geltungsbereiche des Tarifvertrages Erfurt die Bohnerhöhung nicht vom 1. März 1914 an geahnt ist, ist der Aufschlag 2-3 bis auf diese Zeit zurück nachzuzählen.

Um Halle Reiche wurde die Frage der allgemeinen Bohnerhöhung aufgeworfen, die schon viel Streit hervorgerufen hat, weil sich die Unparteiischen durch eine sezierter Form abgegebene Versprechungen zu einer zweideutigen Formulierung ihres bekannten Schiedsspruches verleiten ließen. Das Tarifamt Leipzig hat es freilich — und zwar unter Zustimmung der Arbeitgebervertreter — allen Zweistern einen Dämpfer aufgesetzt.

Vorher wiederholte der Obmann der Arbeitgeber, trotz klarer Begründung unseres auch im "Vereins-Anzeiger" schon wiederholt dargelegten Standpunktes durch unsere Vertretung, die längst abgetane Behauptung, daß, weil im Schiedsspruch keine allgemeine Bohnerhöhung tatsächlich vorgesehen sei, auch keine gezahlt zu werden brauche.

Darauf entschied das Tarifamt einstimmig, daß die Entscheidung des Tarifamts Reiche aufzuheben und vom 1. März 1914 ab auf alle Löhne eine Zulage von 2 s für die Stunde zu zahlen sei. Es begründete diesen Entschluß wie folgt:

In dem Schiedsspruch vom 24. Februar 1913 unter A. Allgemeines II. Löhne, ist zwar in Biffer 4 gesagt, daß die Erhöhung nur für die tariflichen Löhne auszureichen ist, aber die Begründung hingegangen: "Da es lediglich der Feststellung bedarf, daß der Arbeitgeberverband diese auch ohne tarifliche Bindung für selbstverständlich erklärt hat." Diese letztere Erklärung des Arbeitgeberverbandes hat die Arbeitnehmer veranlaßt, den endgültigen Schiedsspruch vom 16. Mai 1913, in dem auch unter 1 auf die früheren protokollarischen Erklärungen hingewiesen wird, anzunehmen. In dem Tarifstreit war von Seiten der Arbeitnehmer besonderer Wert darauf gelegt worden, daß eine Erhöhung für alle Löhne, nicht nur der tariflichen, eintrete. Es ist daher ohne weiteres anzunehmen, daß die Anerkennung des endgültigen Schiedsspruches vom 16. Mai 1913 und der Abschluß des daraus hervorgegangenen Tarifvertrages nicht günstige gelommen wäre, wenn der Arbeitgeberverband jene Erklärung nicht abgegeben hätte. Sie ist daher eine Bedingung des Tarifvertrages geworden und für dessen Auslegung maßgeblich. Es siehe den Vertrag zu Wörthlich und formell zu legen, wollte man sagen, daß eine Erhöhung nur auf die tariflichen Löhne zu erhalten ist, weil nur diese Erhöhung ausdrücklich in den Vertrag aufgenommen ist. Es entspricht vielmehr Trennung und Glauben im Vertrag, wenn der Vertrag davon ausgelegt wird, daß die Erhöhung von 2 s allen Arbeitnehmern am 1. März 1914 zu zahlen ist. — Die Entscheidung des Tarifamts Reiche ist daher irrtümlich und mußte aufgehoben werden.

Gollte es in einigen Orten infolge dieser Maßnahme an Arbeitskräften mangeln, so ist dieses den Gauvorständen zu melben, die gemeinsam für den nötigen Erfolg Sorge tragen werden.

Wo infolge der Einberufung zum Kriegsdienst das Tarifamt nicht mehr vollständig ist, können diese Aufgaben auch durch gemeinsame Beratung der beiderseitigen Ortsgruppenverwaltungen unter Einigung hierüber stattfinden.

Sollten über die zu treffenden Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen Rückfragen erfolgen, so bitten wir, diese dem Tarifamt zu unterbreiten.

Wir bitten, uns über die gefassten Beschlüsse sofort Mitteilung zugehen zu lassen.

Leipzig, den 1. September 1914.

Für den Verband der Maler, Lackierer usw., Bezirk V.
Theodor Gaup.

Für den Gauverband IV, Mitteldeutschland, des Arbeitgeberverbandes für das Malerhandwerk.
Paul Röhler.

Selbst ist in den übrigen Gauverbänden ein solch entschiedenes und einheitliches Vorgehen nicht möglich gewesen.

Wir behalten uns natürlich vor, die unternommenen Maßnahmen noch im Zusammenhang eingehend zu behandeln und ihre praktische Wirkung zu würdigen.

Gewerkschaftliches.

Gewerkschaften keine politischen Vereine. Bekanntlich erklärte im Frühjahr dieses Jahres der Berliner Volksverein, der Deutschen Holzarbeiterverband, den Deutschen Kanarbeiterverband, den Deutschen Transportarbeiterverband sowie die Berliner Bahnhöfe des Metallarbeiterverbandes, des Fabrikarbeiterverbandes und des Centralverbandes der Zimmerer für politische Vereine, und hatte deshalb ihre Sitzungen sowie ein Verzeichnis ihrer Vorstandsmitglieder eingezogen. Sie schafften eine Notstandsfonds für die Arbeitlosen. Ein am 8. September zusammenverufene Konferenz des Vorstandes und Ausschusses, zu der auch Vertreter der Bauvorstände und größeren Verwaltungsstellen erschienen waren, beschloß die Schaffung eines Notstandsfoonds, zu dem die in Arbeit befindlichen Verbandsmitglieder je nach ihrem Einkommen bemessene wöchentliche Extraarbeitskräfte beisteuern sollen. Diese betragen bis zu M 25 Verdienst mindestens 28 s pro Woche, bis M 80 mindestens 50 s, bis M 88 mindestens 75 s und bei mehr als M 88 Verdienst mindestens M 1 pro Woche. Mit der Erhebung dieser Extraarbeitskräfte wird am 16. September begonnen. Die sich hieraus an den einzelnen Orten ergebenden Beträge sollen als besonderer Notstandsfonds wie folgt verwendet werden: 1. Zur Unterstützung der in Not geratenen Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder. 2. Zur Badung einer Unterstüzung in den durch Todestalle hervorgerufenen Notlagen. 3. Zur Unterstüzung der durch den Krieg arbeitslos gewordenen ausgesteuerten Verbandsmitglieder. Die Ausszahlung der ersten Unterstüzung soll für die erste Woche im Monat Oktober erfolgen. Die Unterstüzung zu 1 für die Familien der Eingezogenen kann nur in besonderen Notfällen gewährt werden.

Der Verband der Zimmerer hat am 17. 94. und 21. August Erhebungen über die zum Militär eingezogenen, arbeitslosen und in Arbeit stehenden Mitglieder vorgenommen. Nach dem Resultat der letzten Erhebung zählte der Centralverband am Schlusse des ersten Quartals 822 Bahnhöfe mit zusammen 80 418 Mitgliedern. Davon sind 10 Bahnhöfe mit zusammen 204 Mitgliedern eingegangen beziehungsweise mit andern Bahnhöfen verbunden. An den Erhebungen beteiligten sich 741 Bahnhöfe mit zusammen 86 488 Mitgliedern; 88 Bahnhöfe mit zusammen 2614 Mitgliedern beteiligten sich nicht. Der Verband zählt nun 899 Bahnhöfe mit zusammen 88 907 Mitgliedern oder 7 Bahnhöfe mehr und 1418 Mitglieder weniger als am Schlusse des ersten Quartals. Diese von den Erhebungen nicht erfassten 1410 Mitglieder dürfen auemal nicht erfasst sein; auf frische Mitglieder haben sich die Erhebungen nicht erstreckt. Von den am 17. August an den Erhebungen beteiligten 48 861, am 24. August 51 599 und am 21. August 56 488 Mitgliedern waren: 8 s im Militär eingezogen. Am 17. August 18 062 = 80,88 p.ßt. am 24. August 17 447 = 88,82 p.ßt. am 21. August 19 787 = 85,01 p.ßt. Arbeiterlos: Am 17. August 58 44 = 10,28 p.ßt. am 24. August 54 77 = 10,62 p.ßt. am 21. August 59 16 = 10,48 p.ßt. In Arbeit: Am 17. August 28 459 = 68,24 p.ßt. am 24. August 28 655 = 55,58 p.ßt. am 21. August 30 791 = 64,51 p.ßt.

Wie der Vorstand des Zimmererverbandes sachen im "Zimmerer" bekanntlich, bleiben bis zum 27. September die statutarischen Bestimmungen voll und ganz in Kraft. Die Arbeitslosenunterstützungslage werden vom Beginn des vierten Quartals (28. September d. J.) ab bis auf weiteres in allen Klassen um zwei Drittel herabgesetzt. Die statutarische Massenrente bleibt bestehen. Die Unterstützungsduer beträgt unverändert sechs Wochen. Vom Beginn des vierten Quartals ab erhalten ausgesteuerte Mitglieder, die 14 Tage arbeitslos sind, eine weitere Unterstüzung auf die Dauer von vier Wochen, die je nach den Unterstützungsklassen M 1,80, M 2,70 und M 3,60 beträgt. Die unterstüzungsbefürdigten Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder erhalten zunächst eine einmalige Unterstüzung, die je nach den Unterstützungsklassen M 8, M 7 und M 6 beträgt. Diese Unterstüzung kann vom 28. September ab erhoben werden. Eine besondere Kinderunterstüzung kann nicht gewährt werden. Voraussetzung für die Familienunterstüzung ist, daß das betreffende Mitglied auf Arbeitslosenunterstützung beansprucht hat, das heißt mindestens 80 Wochensträge geleistet hat und die Beiträge bis zur Unterstüzung zum Militär nicht über die statutarische Frist schuldet. Arbeitslose Mitglieder zahlen vom vierten Quartal (28. September d. J.) ab in der 1., 2., 3. und 4. Sohnklasse pro Woche 80 s für die Hauptklasse, in der 5., 6. und 7. Sohnklasse pro Woche 45 s für die Hauptklasse und in der 8., 9., 10., 11. und 12. Sohnklasse pro Woche 60 s für die Hauptklasse. Diese Maßnahmen sind nur dann voll und ganz durchzuführen, wenn alle in Arbeit stehenden Mitglieder regelmäßig wöchentlich ihre Beiträge zahlen. Die Gauleiter, die Mitglieder des Centralvorstandes verzichten freiwillig auf 15 bis 20 p.ßt. (je nach der Höhe) ihres Gehalts.

Neben unserer gemeinsamen Vorgehen mit den Arbeitgeberorganisationen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Aufrechterhaltung des Tarifvertrages (vergleiche Nr. 88 des "Vereins-Anzeigers") sei heute zunächst festgestellt, daß bisher unsere Filialen folgender Städte melden, daß in ihnen die Arbeitszeit allgemein verkürzt worden ist: Berlin, Düsseldorf, Siegen, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Hanau, Hochst., Offenbach, Worms, Brunsbüttel, Bremen, Bremerhaven, Cuxhaven, Flensburg, Hamburg, Hameln, Hildesheim, Bielefeld, Schleswig, Chemnitz, Dresden, Gotha, Leipzig, Plauen, Vogtland, Weimar, Dortmund, Mannheim und Stuttgart. In andern Orten sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen; vielfach steht man alles nur in das Wissen des einzelnen.

Die Zeitung des Bezirks V unseres Verbandes und der Vorstand des Gau IV des Arbeitgeberverbandes, umfassend Königreich und Provinz Sachsen, Thüringen und Schlesien, erliegen folgendes Rundschreiben:

Die Vorstände obiger Gauverbände sehen sich als Tarifvertragsunterhändler veranlaßt, den Ortsgruppen folgende, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Vorschläge zur Berücksichtigung zu unterbreiten:

In allen Vertragsorten sind die Tarifämter sofort einzuberufen, um Sichtung zu den gegenwärtigen örtlichen Verhältnissen zu nehmen. — Aufgabe der Tarifämter muß sein:

1. Gemeinsame Angaben an städtische und staatliche Behörden auszurichten, um diese zur Fortführung bereits geplanter oder auch zur Vergabe neuer Arbeiten anzuregen.

In demselben Sinne sollte auch versucht werden, auf die Privatkundschaft einzumachen, die bereits vergebene oder geplante Arbeiten infolge der Mobilisierung zurückzustellen.

2. Die Sommerarbeitszeit sofort, spätestens aber ab 7. September um zwei Stunden pro Tag, eventuell auf die tarifliche Winterarbeitszeit herunterzusehen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, arbeitslose Gehilfen in größerer Anzahl einzustellen zu können.

sinn, muß der Verstärdigung der Prinzipale mit den Gehilfen überlassen bleiben.

Auch gegen eine Aenderung der Frist wird das Tarifamt nichts einwenden, sofern zwischen Prinzipalen und Gehilfen eine Einigung hierüber stattfindet.

Sollten über die zu treffenden Vereinbarungen zwischen Prinzipalen und Gehilfen Rückfragen erfolgen, so bitten wir, diese dem Tarifamt zu unterbreiten.

Wir hoffen, daß alle Beteiligten sich bemühen werden, nach bester Möglichkeit eine weitere Stilllegung von Betrieben zu verhindern.

"Der Legitarbeiter" das Verbandsorgan des Deutschen Legitarbeiterverbandes, setzte am 14. September sein fünfzigjähriges Bestehen. An diesem Tage vor 25 Jahren erschien das Blatt zum erstenmal als Probenummer und dann weiter regelmäßig jede Woche. Es war zunächst Eigentum des Druckers Walther in Burgstädt in Sachsen und ging es viele Jahre später in das Eigentum des Legitarbeiterverbandes über. Das Organ war stets den Arbeitern in der Legitindustrie ein treuer Begleiter in ihren vielen Kämpfen um die Verbesserung ihrer Lebenslage und ein unentbehrliches Aufklärungsmittel für viele Tausende der deutschen Legitarbeiter. Möge das Organ auch ferner seinen Mann stellen im Kampf um die wirtschaftliche Verbesserung der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Legitindustrie.

Der Transportarbeiterverband schließt am 31. August in 812 Verwaltungsstellen 103 601 Mitglieder. Davon waren 15 072 = 7,8 p.ßt. der Mitglieder arbeitslos. Außerdem waren, so weit dies festzustellen möglich war, 68 676 Mitglieder zum Militär eingezogen. Nur die Arbeitslosen gelangten allein im Monat August M 117 044 zur Auszahlung. Eine am 8. September zusammenverufene Konferenz des Vorstandes und Ausschusses, zu der auch Vertreter der Bauvorstände und größeren Verwaltungsstellen erschienen waren, beschloß die Schaffung eines Notstandsfoonds, zu dem die in Arbeit befindlichen Verbandsmitglieder je nach ihrem Einkommen bemessene wöchentliche Extraarbeitskräfte beisteuern sollen. Diese betragen bis zu M 25 Verdienst mindestens 28 s pro Woche, bis M 80 mindestens 50 s, bis M 88 mindestens 75 s und bei mehr als M 88 Verdienst mindestens M 1 pro Woche. Mit der Erhebung dieser Extraarbeitskräfte wird am 16. September begonnen. Die sich hieraus an den einzelnen Orten ergebenden Beträge sollen als besonderer Notstandsfonds wie folgt verwendet werden: 1. Zur Unterstützung der in Not geratenen Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Mitglieder. 2. Zur Badung einer Unterstüzung in den durch Todestalle hervorgerufenen Notlagen. 3. Zur Unterstüzung der durch den Krieg arbeitslos gewordenen ausgesteuerten Verbandsmitglieder. Die Ausszahlung der ersten Unterstüzung soll für die erste Woche im Monat Oktober erfolgen. Die Unterstüzung zu 1 für die Familien der Eingezogenen kann nur in besonderen Notfällen gewährt werden.

Der Verband der Maurer erhebt zur Unterstüzung arbeitsloser Kollegen vom 24. August ab folgende Extraarbeitskräfte: Bei einem Wochenverdienst von M 12 alle zwei Wochen 25 s, von M 15 25 s, von M 20 50 s, von M 80 M 1 pro Woche.

Eine kommunale Arbeitslosenunterstützung wird von der Stadt Halle a. d. S. nach einem Beschluss der Stadtverordneten bezahlt. Wer weniger als M 4 pro Woche von einem Berufsverein bekannt ist, erhält von der Stadt 100 p.ßt. Rundschlag, wer bis M 8 bekannt ist, erhält 50 p.ßt., wer über M 8 bekannt ist, erhält 25 p.ßt. Für jedes Kind gibt es M 1 extra. Die Höchstgrenze ist M 12, außerdem kann starke Familien ein weiterer Rundschlag gewährt werden. Für die ersten sechs Tage der Arbeitslosigkeit gibt es keine Unterstüzung. Nach einer Erklärung des Magistrats wird die Stadt auch den Halbarbeiterlosen, die nur tageweise oder verkürzt arbeiten, Unterstützungen, besonders Wertschriften, zahlen. In keinem Falle wird die städtische Zuwendung als Armenunterstützung geltend gemacht. Über Bürgermeister Dr. Ulrich erklärte in der entscheidenden Stadtverordnetensitzung, auf die gewerkschaftliche Kontrolle der Arbeitslosen könne sich die Stadt, falls sie gewissenhaft sei, unbedingt verlassen und unbedingt Rundschüsse gewähren. Hoffentlich folgen diesem Beispiel auch die noch zurückgebliebenen Kommunen.

Gewerkschaftshäuser als Kriegslagazette. Ihre Räume zu Kriegszwecken zur Verfügung gestellt haben die Gewerkschaftshäuser von Berlin, Breslau, Köln, Dortmund, Frankfurt a. M., Gotha, Halle, Königsberg, Leipzig, Magdeburg, Weimar und das Metallarbeiterheim in Stuttgart. Die Bekleidung der Verwundeten ist der Verwaltung des Hauses übertragen worden. — Im Garten des prächtig gelegenen Gewerkschaftshauses zu Königsberg wird für eine Abteilung Garde-Zugartillerie Essen gekocht. Im kleinen Gewerkschaftshaus speisen täglich Mannschaften der 1. Motorraddivision im Großen Saale; auch eine große Anzahl von Unterkoffizieren fehlt dabei mit zu Tische. Und allen schmeckt es vorzerrisch. "Das Essen ist sehr gut und man wird satt!" So lautet das allgemeine Urteil der etwa 500 Mann, die täglich in zwei Abteilungen antreten und satt bedient werden. Auch ein Offizier hat sich den Betrieb angesehen und seine Zufriedenheit zu erkennen gegeben. In der Veranda und auf der Balkone haben auch 50 Mann ihr Nachquartier aufgeschlagen. — Im Gewerkschaftshaus "Sgalbau" zu Hanau wurden gleich nach der Mobilisierung 85 Betten aufgestellt, von denen 70 bald belegt waren. — Das Arbeiterkino in Bremen, das ehemalige Offizierkino, wurde von den Gewerkschaften gleichfalls der Militärverwaltung als Bazaar zur Verfügung gestellt. Es enthält Raum für 70 Betten. — Der große, soeben neu renovierte Saal des Hamburger Gewerkschaftshauses ist seit einigen Wochen völlig von der Hamburger Kriegsakademie, Abteilung für Obdachlose, in Beschlag genommen worden. Hier hat die Kriegsakademie 200 Matrosen nebst Kopflisten und Wolldecken untergebracht, auf denen die Kerzen der Armen, die

Aus unserem Beruf.

Zu den Maßnahmen der Organisationen unseres Gewerbes zur Verhinderung des herrschenden Notstandes.

Neben unserer gemeinsamen Vorgehen mit den Arbeitgeberorganisationen zur Beschaffung von Arbeitsgelegenheit und Aufrechterhaltung des Tarifvertrages (vergleiche Nr. 88 des "Vereins-Anzeigers") sei heute zunächst festgestellt, daß bisher unsere Filialen folgender Städte melden, daß in ihnen die Arbeitszeit allgemein verkürzt worden ist: Berlin, Düsseldorf, Siegen, Frankfurt a. M., Wiesbaden, Darmstadt, Mainz, Hanau, Hochst., Offenbach, Worms, Brunsbüttel, Bremen, Bremerhaven, Cuxhaven, Flensburg, Hamburg, Hameln, Hildesheim, Bielefeld, Schleswig, Chemnitz, Dresden, Gotha, Leipzig, Plauen, Vogtland, Weimar, Dortmund, Mannheim und Stuttgart. In andern Orten sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen; vielfach steht man alles nur in das Wissen des einzelnen.

Die Zeitung des Bezirks V unseres Verbandes und der Vorstand des Gau IV des Arbeitgeberverbandes, umfassend Königreich und Provinz Sachsen, Thüringen und Schlesien, erliegen folgendes Rundschreiben:

Die Vorstände obiger Gauverbände sehen sich als Tarifvertragsunterhändler veranlaßt, den Ortsgruppen folgende, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Vorschläge zur Berücksichtigung zu unterbreiten:

In allen Vertragsorten sind die Tarifämter sofort einzuberufen, um Sichtung zu den gegenwärtigen örtlichen Verhältnissen zu nehmen. — Aufgabe der Tarifämter muß sein:

1. Gemeinsame Angaben an städtische und staatliche Behörden auszurichten, um diese zur Fortführung bereits geplanter oder auch zur Vergabe neuer Arbeiten anzuregen.

In demselben Sinne sollte auch versucht werden, auf die Privatkundschaft einzumachen, die bereits vergebene oder geplante Arbeiten infolge der Mobilisierung zurückzustellen.

2. Die Sommerarbeitszeit sofort, spätestens aber ab 7. September um zwei Stunden pro Tag, eventuell auf die tarifliche Winterarbeitszeit herunterzusehen, um dadurch die Möglichkeit zu schaffen, arbeitslose Gehilfen in größerer Anzahl einzustellen zu können.

durch die Kriegsnot erwerbs- und obdachlos geworden sind, für die Stunden der Nacht unentgeltlich ihre Ruhe finden. Am Morgen erhält jeder dort Untergebrachte eine Tasse warmen Kaffee und Brötchen. Für Mittag- und Abendessen sorgt dann wieder die Kriegshilfe, Abteilung für Obdachlose, soviel wie es in ihren immerhin begrenzten Kräften steht. — Das Solinger Gewerkschaftshaus dient seit dem 19. August als Volksküche, was bei der herrschenden großen Arbeitslosigkeit sehr wichtig ist. Es verabreicht zu billigen Preisen Erbsen-, Bohnen- und Linsensuppen und verkauft sie auch über die Straße.

So bringen allerorts die im Dienst der organisierten Arbeiterschaft stehenden Gewerkschaftshäuser große Opfer, um sich während der harten Kriegszeit der Allgemeinheit nützlich erweisen zu können.

Sozialpolitisches.

Zentralauskunftsstelle der Berliner Arbeitsnachweise. Von sämtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-nachweisen Berlins ist eine Zentralauskunftsstelle der Arbeitsnachweise in der Gormannstraße 13 ins Leben gerufen worden. Die Gründung erfolgte, um keine Verwirrung auf dem Arbeitsmarkt entstehen zu lassen. Alle Arbeitgeber werden dringend gebeten, von nun an ihren gesamten Bedarf an Arbeitskräften lediglich dieser Zentralauskunftsstelle zu melden, die dann ihnen diejenigen Arbeitsnachweise bezeichnet, die für sie in Betracht kommen. Um ferner die ungeheure Arbeitslosigkeit zu mildern, haben die in der Zentralauskunftsstelle vertretenen Verbände einstimmig beschlossen, die folgenden Maßnahmen zu empfehlen: 1. Soweit irgend möglich, soll die Arbeitsstrecke in zwei Teile zerlegt werden, damit die doppelte Anzahl von Arbeitern beschäftigt werden kann. Auch beschrankter Verdienst schützt vor der dringendsten Not. Überstunden dürfen nur dann verlangt werden, wenn aus technischen Gründen eine Teilung der Schicht unmöglich ist. Die Arbeitgeber werden dringend gebeten, die etwaigen Unbequemlichkeiten, die mit einer Teilung der Schicht verbunden sind, auf sich zu nehmen, weil nur durch diese Maßnahme eine erhebliche Vermeidung der Arbeitsstrecke geschaffen werden kann. Hierdurch wird gleichzeitig die Gesundheit der Arbeiter geschont und ihre Leistungsfähigkeit gehoben. 2. Alle Arbeitgeber werden dringend gebeten, die bei ihnen beschäftigten Arbeitskräfte sämtlich möglichst lange weiter zu beschäftigen, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit und damit verbundener geringerer Arbeitsleistung. Arbeitskräfte sind nur im äußersten Notfalle zu entlassen. 3. Alle Behörden, öffentliche Körperschaften und sonstige Verbände, wie Privatpersonen, werden dringend gebeten, die bereits geplanten Pachten und sonstigen Arbeiten, soweit Mittel zur Verfügung stehen, ausführen zu lassen. Neue Aufträge sind nach Möglichkeit zu erteilen.

Nahrungsmittelvernichtung. Nach dem "Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich" wurden im Jahre 1912 zur Schnapsbereitung folgende Nahrungsmittel verwendet: 2730000 Tonnen Kartoffeln (à 20 Centner), 266000 Tonnen Getreide und mehlige Stoffe, 407000 Hektoliter Kernobst (Apfel, Birnen usw.), 224000 Hektoliter Steinobst (Kirschen, Pfirsiche, usw.). Über die für die Viererzeugung erforderlichen Nahrungsmittel macht das "Statistische Taschenbuch für Brauer und Brauereiinteressenten für 1914" folgende Angaben. Es wurden im Jahre 1912 verbraucht: 15755000 Doppelzentner Gerste im Werte von M. 315000000 (davon deutsche Gerste 13018000 Doppelzentner im Werte von M. 260970000), 120000 Doppelzentner Weizen, 161000 Doppelzentner Zwiebel. Das sind Zahlen, die angeblich der zwingender Notwendigkeit, die Ernährung des deutschen Volkes während des Kriekampfes widerzustellen, allgemeine Beachtung verdienen.

Genossenschaftliches.

Geschäfts-ausweis der Volksfürsorge für Juli 1914. Im Laufe des Monats Juli wurden insgesamt 12453 Anträge aufgenommen. Davon für Kapitalversicherungen 11008 Anträge mit einer Versicherungssumme von M. 2579862. Für die Spar- und Risikover sicherung gingen 1445 Anträge ein, wobei durch die letzteren M. 16935 versichert sind. Danach waren seit Geschäftsaufnahme (7. Juli 1913 bis 31. Juli 1914) zu erledigen 168307 Anträge mit einer Kapitalversicherungssumme von M. 31580819 und einer Risikoversicherungssumme von M. 833815.

Die deutschen Konsumvereine Anfang 1914. Im kürzlich erschienenen Jahrbuch des Centralverbandes deutscher Konsumvereine findet man auch eine Berechnung über die Gesamtzahl, den Mitgliederstand und die Geschäftsergebnisse der deutschen Konsumvereine zu Beginn des Jahres 1914. Als Grundlage dienen ihr der Bericht des Centralverbandes für das Jahr 1913, der des Allgemeinen Verbandes für 1912 (da der für 1913 zur Zeit der Abschaltung noch nicht vorlag) und die allerdings sehr unvollständige deutsche offizielle Genossenschaftsstatistik. Unter Annahme einer gleichgerichteten Entwicklung wie der des

Vorjahrs werden die Ziffern des Allgemeinen Verbandes auf ein Jahr weiter geführt und endlich an der Hand der Geschäftsergebnisse beider Verbände diejenigen der außerhalb stehenden Vereine berechnet. Das Ergebnis ist folgendes:

Die Gesamtzahl der Konsumvereine zu Beginn des Jahres 1914 war 2378. Diese Vereine zählten zusammen 2,3 Millionen Mitglieder, das ergibt unter Hinzurechnung der Familienangehörigen eine Bevölkerung von circa zehn Millionen Seelen. Somit wäre mehr als der siebte Teil der Reichsbewohner gegenwärtig Konsumgenossenschaftlich interessiert, immerhin ein respektables Ergebnis! Der Umsatz der Vereine im eigenen Geschäft beträgt 864 Millionen Mark, wovon für 118 Millionen in Eigenbetrieben hergestellt wurden. Dazu kommt ein Umsatz im Lieferantengeschäft von 48% Millionen. Unter Hinzurechnung der Rabattguthaben der Mitglieder erzielen diese Vereine 88,5 Millionen Mark. Der Wert ihres Grundbesitzes stand mit 110 Millionen Mark zu Buch; die Geschäftsguthaben der Mitglieder hatten die Höhe von 48 Millionen, die Reserven die von 80 Millionen, die aufgenommenen Anleihen und Spareinlagen die von 71 Millionen erreicht.

Der wichtigste Teil der Gesamtbewegung ist im Centralverband deutscher Konsumvereine organisiert, auf

den 1157 Vereine, 1621195 Mitglieder, 472 Millionen

Umsatz im eigenen und 85 Millionen im Lieferanten-

geschäft, 100 Millionen Eigenproduktion, 89,5 Millionen

Erlöse, 81 Millionen Geschäftsguthaben, 68 Millionen

Spareinlagen usw. und 90 Millionen Grundbesitz haben.

Die Bedeutung des Allgemeinen Verbandes für die

Konsumvereinsbewegung wird von Jahr zu Jahr schwächer;

er zählte Anfang 1913 bei 288 Vereinen nur 806224 Mit-

glieder, 89 Millionen Gesamtumsatz und 8,9 Millionen

Mark Eigenproduktion.

Vom Ausland.

Die österreichischen Gewerkschaften im Jahre 1913. Es ist ein Beweis für die innere Fertigung und Gesundheit der österreichischen Gewerkschaften, daß sie die schwere Krisis des vorigen Jahres fast ohne Einbuße an Mitgliedern und mit voller Aufrechterhaltung ihrer materiellen Leistungsfähigkeit zu überstehen vermochten. Nach den schweren inneren Kämpfen und Vereinträchtigungen, durch die die tschechisch-separatistische Bewegung eine Reihe von Jahren hindurch am Körper der Gewerkschaftsbewegung gezeiht hatte, lamen die verberblichen Wirkungen, die Kriegsgefahr und Mobilisierung im Gefolge hatten. Wenn trotzdem der Mitgliederbestand sich im vorigen Jahre nur um 4398 = 1,02 p. 100 verringert hat, so zeigt das, wie feste Wurzeln die Gewerkschaften der österreichischen Arbeiterschaft geschlagen haben. Auch sonst waren schwere Aufgaben zu lösen: die Kollektivverträge im Baugewerbe, in einem großen Teile der Metallindustrie und bei den Buchdruckern ließen ab. Dank der Geschlossenheit und finanziellen Stärke der Organisation war es möglich, neue Verträge ohne wesentliche Rücksicht, ausgenommen bei den Buchdruckern und den Malern, abzuschließen.

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1913: 416195 gegen 428368 im Vorjahr und 415256 im Jahre 1909, dem ersten, in dem die separatistischen Gewerkschaften nicht mitgezählt waren. Die Entwicklung seit 1892 zeigt folgende Aufstellung:

| Central- verb. ände | Selbständige Länder- oder Gemeindevereine | Orts- gruppen | Mitglieder | | |
|---------------------------|---|------------------|------------|--------|----------|
| | | | männl. | weibl. | zusammen |
| 1892 | 10 | 240 | 474 | 46606 | 2216 |
| 1902 | 47 | 241 | 1397 | 129200 | 5888 |
| 1907 | 49 | 77 | 5030 | 454698 | 46401 |
| 1912 | 54 | 23 | 4220 | 377947 | 50416 |
| 1913 | 54 | 22 | 4189 | 372216 | 42979 |

1907 war der Höhepunkt vor der Absplitterung der Separatisten. Der Verlust an weiblichen Mitgliedern im letzten Jahre beruht großenteils auf dem Austritt der Tabakarbeiter mit 7028 weiblichen Mitgliedern, ist also für die Gewerkschaftsbewegung insoweit nur ein scheinbarer.

Gegen 1912 hatten 24 Verbände eine Zunahme von mehr als 100 Mitgliedern; die größte die Eisenbahner mit 3464. Eine Zunahme über 100 hatten 18 Verbände; die größte die Maurer mit 6302. Im ganzen war die Zunahme 11234, die Abnahme 15631. Nach Ländern steht weit an der Spitze Wien mit 156367 = 37,67 p. 100, dann Österreich mit 36029 = 8,68 p. 100 zugerechnet werden kann, so daß nahezu die Hälfte der Mitglieder auf dieses Land entfällt. Es folgt Böhmen (89085 = 21,46 p. 100), dann Mähren (25995 = 6,27 p. 100) und Steiermark (25880 = 6,24 p. 100). Gegen 1907 zeigen Böhmen, Mähren und Schlesien einen Rückgang um 119109 = 47 p. 100 auf: die Wirkung des Separatismus.

Die Finanzlage zeigt an Einnahmen M. 10086521, an Ausgaben M. 10058298 auf. Zum ersten Male überstiegen die Ausgaben die Einnahmen, und zwar um M. 21876. Gegen das Vorjahr stiegen die Einnahmen um M. 66690, die Ausgaben aber um M. 888945. Dazu kommen die Aufwendungen aus dem gesondert verwalteten Streifonds, die rund 2½ Millionen Kronen gegen M. 1022000 im Vorjahr betragen. Der Gesamtvermögensstand war Ende 1913: M. 14735, wozu der Streifonds mit M. 554000 und der von der Reichskommission verwaltete Solidaritätsfonds für die Lohnarbeiter

gungen im nächsten Jahre hinzukommen. Für Unterhaltungen (ohne Streiks) wurden M. 4616029 ausgegeben, davon allein für Arbeitslose Unterstützung M. 2204801, das sind M. 801788 mehr als 1912. Weiter an der Spitze in den durchschnittlichen Einnahmen stehen die Buchdrucker mit M. 95,11 auf den Kopf, denen die Lithographen mit M. 71,54 und die Krankenfassanagestellten mit M. 70,29 folgen. Acht Verbände hatten eine Einnahme von weniger als M. 15 pro Kopf; 18 hatten mehr Ausgaben als Einnahmen (im Vorjahr 18), darunter die Buchdrucker M. 14,92 pro Kopf; eine Folge des Krieges. Im Durchschnitt wurden ausgegeben auf den Kopf für Arbeitslosen- und Heimeunterstützung M. 5,98, Kranken- und Invalidenunterstützung M. 8,80, Sterbehilfe und Notfallunterstützung M. 1,94, Rechtschutz M. 4,80 Bildungszauberei M. 3,45, an Verwaltungs- und sonstigen Kosten M. 8,79 sachliche, M. 2,40 persönliche Ausgaben. — Der Gesamtvermögensstand war im Durchschnitt M. 85,49.

Die Fachpresse weist 115 Blätter auf, wovon 18 Wochenblätter, 62 sind deutsch, 82 tschechisch, 14 polnisch, 9 italienisch, 8 slowenisch, 1 ruthenisch, 1 jiddisch. Die Gesamtausgabe im Monat betrug 497980, wovon 87884 auf die deutsche, 80180 auf die tschechische und 22000 auf die polnische Presse kommen.

Die Finanzlage, für Vereinszwecke und den Widerstandsfonds zusammengerechnet, ergibt eine Vermögensabnahme um rund M. 829000, wodurch sich der Vermögensbestand von M. 15084800 auf M. 14789140 verringerte. Die hohen Ansprüche, die das Jahr an die Gesamtorganisation stellte, wurden durch die Einnahmen beinahe voll gedeckt, was mit Rücksicht auf die Arbeitslosigkeit und die Wohnbewegungen als erstaunlicher Erfolg verzeichnet werden muß.

fachtechnisches.

Patentschau. Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Wisschriften billigst. Auskünfte frei. **Angemeldete Patente:** M. 75 c. M. 64891. Auf Spachtelmesser aufstellbarer Schuhmäppchen. Friedhelm Neilligenpohl, Duisburg-Ruhrort. Ang. 6. 1. 1914. — M. 75 d. U. 24747. Verfahren zur Herstellung von Bronzereliefschnitzbildungen und Bronzefiguren. Albrecht & Meister A. G., Berlin-Moabitendorf-Ost. Ang. 18. 10. 1918. — M. 75 d. P. 81992. Verfahren zum Überziehen von Gegenständen mit einer perlmutterartigen Schicht usw. Jean Vaissieu, Paris. Ang. 2. 12. 1918.

Gebrauchsmodelle: M. 9. 611968. Filzpinselfeder. Josef Richter, Niedergrund a. d. Böh. Nordbahn. Ang. 21. 10. 1918. — M. 9. 611971. Pinsel mit Vorrichtung zum Einspannen der Borsten. Vorstehende Firma. Ang. 27. 11. 1918. — M. 75 b. 614701. Metallüberzug künstlicher und natürlicher, vertiefter, ebener und erhabener Muster und Zeichnungen auf allen Gegenständen usw. Rudolf Rosenfeld, Lodz. Ang. 22. 5. 1914. — M. 75 c. 614899. Kammfülpinsel mit Farbbechältern und regulierbarer Fußvorrichtung. Frau Emma Kehler, Elberfeld. Ang. 20. 12. 1913. — M. 75 d. 614801. Plastisch wirkende Unschärfe. Willy Radatz, Breslau. Ang. 14. 7. 1914. — M. 75 b. 614408. Dekoration von Parfümetüten usw. Al. Süßner, Nachf. Berlin. Ang. 22. 5. 1914.

Angemeldetes österreichisches Patent: M. 22 d. U. 5154—12. Vorrichtung zum Reinigen von flüssigen Farben, insbesondere von Delfarbenrückständen usw. Konrad Rapp und Max Küpe, Mannheim. Ang. 15. 8. 1912.

Literarisches.

Die Arbeitsverhältnisse in der Stahlindustrie. Ergebnisse einer statistischen Erhebung vom November 1913 herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 44 Seiten, Großpostformat. Berlin 1914. Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes. G. m. b. H. Preis M. 1.

Vereinstell.

Bekanntmachungen.

Bericht der Hauptklasse vom 14. bis 19. September. Eingebracht haben für die Hauptklasse: Kiel M. 400, Magdeburg 400, Brandenburg 300, Spandau 180, Düsseldorf 30, Cuxhaven 26, Wilhelmshaven 500.

Die Woche vom 27. September bis 3. Oktober ist die 39. Beitragswoche. H. Weutter, Kassierer.

Sterbetafel.

Wiesbaden. Am 16. September verschied nach längerem Leiden unser Kollege Philipp Schneider an Herzschlag im Alter von 86 Jahren.

Er sei seinem Andenken!

Maler-Mäntel

110 120 130 cm lang

M. 3,20 3,40

Hosen M. 2,50 Drell-Jacken 3,25, Drell-

Hosen 3,50, Rücken - 40, Kessel-Jacken 2,25

Oberweisen bitten anzugeben.

D. Wurzel & Co., Berlin

Brüderstraße 13, 1. Et.

Der heutige Nummer liegt Nr. 25

des „Correspondenzblattes“ bei.

Schule für Holz- und Marmormalerei
von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5
Beginn 15. Oktober :: Bestimmungen kostlos

Schiff-Schuh-Zugspitze, Schuh und
Futter. Preis je 1,50. Stücke innerh. 20 Zehen.
C. Richter, Hamburg 22. Herrenanzüge.

Maler-Mäntel, wethbarer in Sitz,
Direkter Versand an jedermann ab Fabrik.
Lassen Sie sich meine Preiseliste kommen.
Emil Bahlfeld, Spez. Fabr. f. Berufs-Bekl.
Dresden-II. Ritterstr. 24.

MAILERSCHULE
-HAMBURG-
PROSP